

Wichtige Informationen zur Baufi Energy

Mit unserem neuen Modernisierungs-Darlehen Baufi Energy bieten Sie Ihren Kundinnen und Kunden ab sofort ein attraktives Konditionsangebot für die energetische Modernisierung Ihrer Immobilie an und können damit einen Teil zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen.

Was die Baufi Energy beinhaltet? Welche Voraussetzungen es zu beachten gilt? Und wie Sie den Antrag einreichen? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir Ihnen hier.

1.

Fragen zum Produkt

1.1

Wann kann ich die Baufi Energy beantragen

Ab 27.03.2025. Baufi Energy ist eine Baufinanzierung, die für die energetische Modernisierung einer Immobilie einen Zins-Rabatt von 0,10% bietet. Voraussetzung ist, dass die Immobilie durch die beabsichtigte Modernisierung mindestens eine Energieeffizienzklasse besser wird und mindestens die Energieeffizienzklasse F erreicht.

1.2

Wer kann die Baufi Energy beantragen?

Alle Neu- und Bestandskunden, die ihre Immobilie energetisch modernisieren, eine Immobilie kaufen und anschließend energetisch modernisieren oder anschlussfinanzieren und im Anschluss modernisieren (bei Umschuldungstermin innerhalb von 18 Monaten) möchten.

1.3

Für welche Finanzierungsarten oder -produkte gilt der Rabatt?

- Neufinanzierungen
- Anschlussfinanzierungen mit Umschuldungstermin innerhalb der nächsten 18 Monate
- Weitere Finanzierungen (Modernisierung)
- Verwendungszwecke Kauf inkl. Modernisierung, Umschuldung inkl. Modernisierung und reine Modernisierung

1.4

Gilt der Zins-Rabatt nur für den Modernisierungs-Anteil?

Nein, der Zins-Rabatt wird für den kompletten Vorgang, also für das gesamte Darlehen, erteilt.

1.5

Für welche Immobilien kann die Baufi Energy beantragt werden?

Für alle Immobilien und Nutzungsarten. Grundstücke sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass bei denkmalgeschützten Immobilien nicht immer ein Energieausweis erstellt werden kann. Liegt ein Energieausweis für ein denkmalgeschütztes Objekt vor, kann die Baufi Energy beantragt werden. Kann kein Energieausweis vorgelegt werden, ist die Bedingung für Baufi Energy nicht erfüllt und das Produkt kann nicht beantragt werden. Ein G+H-Zins-Aufschlag von 0,05% (siehe auch Konditionstableau) wird bei denkmalgeschützten Immobilien nicht erhoben.

1.6

Ich habe eine Kernsanierung. Kann ich auch hierfür die Baufi Energy beantragen?

Ja, sofern die Kundinnen und Kunden im Rahmen der Kernsanierung energetische Modernisierungsmaßnahmen durchführen und sich die Energieeffizienzklasse des Objekts nach Fertigstellung um mindestens eine Klassenstufe verbessert und mindestens Energieeffizienzklasse F erreicht.

1.7

Meine Kundinnen und Kunden wollen die Immobilie auf die Energieklasse A modernisieren. Muss ich dann die Baufi Green beantragen?

In diesem Fall kann zwischen Baufi Green und Baufi Energy gewählt werden. Im Rahmen von Baufi Energy muss sich die Energieklasse der Bestandsimmobilie nach erfolgter Modernisierung um mindestens eine Energieklasse verbessern, mindestens jedoch die Energieklasse F erreichen.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der BauFi Green nur eine bereitstellungszinsfreie Zeit von 12 Monaten gewährt wird.

1.8

Werden die 18 Monate BZ-freie Zeit und der Zins-Rabatt auch auf andere Darlehenstranchen, die für die Modernisierung im Rahmen von BauFi Energy verwendet werden, angerechnet?

Ja, die 18 Monate bereitstellungszinsfreie Zeit können in Kombination mit BauFi Energy für bis zu fünf Darlehenstranchen beantragt werden. Wichtig hierbei: Alle Darlehen müssen innerhalb eines Vorgangs beantragt werden.

1.9

Kann ich die BauFi Energy auch mit einer KfW-Förderung kombinieren?

Ja, die Kombination mit den KfW-Förderprogrammen 124 und 261 ist möglich. Der Zins-Rabatt von 0,10% wird jedoch nur auf die BauFi Energy gewährt.

1.10

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei Fragen zum Produkt ist das Partner Service Team gerne für Sie da. Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen unter der Nummer 069 / 50 60 30 90.

2.

Fragen zum Zins-Rabatt

2.1

In welchen Fällen bekommt man den Zins-Rabatt von 0,10%?

Der Zins-Rabatt wird vergeben, wenn die Immobilie durch die Modernisierung um mindestens eine Energieeffizienzklasse besser wird (mindestens F).

2.2

Bekommt man auch einen Zins-Rabatt, wenn die Energieeffizienzklasse von H auf G verbessert wird?

Nein. Der Zins-Rabatt von BauFi Energy greift nur bei einer Verbesserung der Energieeffizienzklasse auf mindestens F.

2.3

Gibt es den Zins-Rabatt nur auf den Modernisierungsanteil?

Nein, wir geben den Rabatt auf die komplette Finanzierung, unabhängig davon, wie die Darlehen aufgeteilt werden. Wichtig ist, dass das Produkt BauFi Energy in der Zinssuche ausgewählt ist. Der Zins-Rabatt und die verlängerte bereitstellungszinsfreie Zeit gelten dabei jedoch nur für die erste Zinsbindung.

2.4

Gibt es den Zins-Rabatt auch nachträglich auf meine Finanzierung, wenn meine Kundinnen und Kunden die Modernisierung (z.B. bei einer „Weiteren Finanzierung“ 3 Monate nach Kauf) erst später durchführen?

Nein, das ist nicht möglich. Zur Beantragung von BauFi Energy muss klar sein, welche energetischen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Eine rückwirkende Rabattierung (für die erste Finanzierung) ist nicht möglich. Um den Zins-Rabatt für beide Tranchen zu erhalten, reichen Sie die Modernisierungsmaßnahmen direkt mit dem Kaufvorhaben ein.

2.5

Kann ich den Zins-Rabatt mit anderen Rabattaktionen kombinieren?

BauFi Energy kann aktuell mit den Rabattaktionen „Zins-joker“ und „Regional Pricing“, entsprechend den aktuellen Kriterien, kombiniert werden. Ob Sie darüber hinaus von weiteren Zins-Rabatt-Aktionen profitieren können, entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Konditionstabelleau.

2.6

Wird bei der BauFi Energy der Zinsaufschlag von 0,05% für Immobilien mit Energieeffizienzklasse G+H berechnet?

Nein, Bedingung bei BauFi Energy ist, dass die Energieeffizienzklasse der Immobilie mit der Modernisierung um mindestens eine Energieeffizienzklasse auf mindestens F gesteigert wird. Das Objekt hat somit nach Durchführung aller Maßnahmen eine bessere Energieeffizienzklasse als G oder H.

2.7

Entfällt der G+H-Aufschlag, wenn beispielsweise 5 Monate nach Vertragsunterzeichnung zusätzlich eine energetische Modernisierung beantragt wird?

Nein, der G+H-Aufschlag von 0,05% bleibt in diesem Fall für die Ursprungsfinanzierung bestehen.

3.

Fragen rund um den Energieausweis

3.1

Wie weisen meine Kundinnen und Kunden die verbesserte Energieeffizienzklasse nach?

Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, spätestens drei Monate nach Fertigstellung einen neuen Energiebedarfsausweis vorzulegen. Die in dem neuen Energiebedarfsausweis ausgewiesene Energieeffizienzklasse muss gegenüber dem Energieausweis bei Antragstellung mindestens eine Klassenstufe besser sein (mindestens F).

3.2

Braucht es beim Vergleich der Energieeffizienzklasse vorher und nachher immer die gleiche Ausweisart?

Zur Beantragung von BauFi Energy wird der aktuelle Energieausweis sowohl als Verbrauchsausweis als auch als Bedarfsausweis akzeptiert. Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme ist in jedem Fall ein neuer Bedarfsausweis einzureichen, denn dieser zeigt bauliche Veränderungen direkt und damit schneller auf als ein Verbrauchsausweis.

3.3

Was ist, wenn die Energieeffizienzklasse nicht erreicht wird?

Wird die angestrebte Energieeffizienzklasse durch die Modernisierungsmaßnahme nicht erzielt, behalten wir uns eine individuelle Prüfung vor.

4.

Fragen zum Antrag

4.1

Wie kann ich die BauFi Energy beantragen?

Wie jede andere Baufinanzierung auch – über die Zins-suche im Partnerportal. Wählen Sie einfach die BauFi Energy aus und erzeugen Sie wie gewohnt das Angebot für Ihre Kundinnen und Kunden. Wenn Sie den Antrag erstellen, reichen Sie diese Dokumente mit ein: den Energieausweis und eine Vorabbestätigung (Vorabzug des Energieausweises oder ING-eigenes Formular), welche vom Architekten/Energieberater/Sachverständigen/Finanzierungsberater unterschrieben ist und mindestens eine verbesserte Energieeffizienzklasse, mindestens jedoch die Energieeffizienzklasse F nachweist.

4.2

Welche Vorabbestätigung muss ich wann einreichen?

Bei Antragstellung ist neben dem gültigen Energieausweis zusätzlich das ING-eigene Formular „Vorabbestätigung BauFi Energy“ oder alternativ ein Vorabzug des Energieausweises einzureichen, die Auskunft über die angestrebte Energieeffizienzklasse der Immobilie nach Durchführung der Modernisierung geben.

Bitte beachten Sie, dass für die BauFi Energy die „Vorabbestätigung BauFi Green“ nicht ausreichend ist und der Vorgang dann in diesen Fällen zurückgestellt wird.

4.3.

Meine Kundinnen und Kunden haben keinen Energieausweis. Brauchen sie für die Beantragung zwingend einen und müssen sie ihn einreichen?

Ja, mit dem Antrag muss ein gültiger Energieausweis (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis) gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) beziehungsweise ab 11/2020 gem. §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) eingereicht werden. Sie können Ihren Kundinnen und Kunden den Energieausweis auch über unsere Kooperationen zu [McEnergieausweis](#) oder in Verbindung mit dem Abschluss eines iSFPs (individueller Sanierungsfahrplan) über die [ING Modernisierungs-Partner](#) einfach und kostengünstig erstellen lassen.

4.4

Kann BauFi Energy mit einer Zwischenfinanzierung kombiniert werden?

Ja, BauFi Energy kann mit einer Zwischenfinanzierung kombiniert werden. Wichtig hierbei ist, dass BauFi Energy nicht für das zwischenfinanzierte Objekt beantragt werden kann und der Zins-Rabatt nicht für die Zwischenfinanzierung gewährt wird.